

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 18. Juni 2020

Dossier 6541, «Kassensturz» vom 2. Juni 2020, «Putzen und Corona»

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 2. Juni beanstanden Sie obigen Beitrag folgendermassen:

«Zu Beginn der Sendung Kassensturz spricht Ueli Schmezer zweimal von den Frauen, die bei den Zuschauenden zu Hause putzen und aufgrund der aktuellen Corona-Situation dadurch in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Aufgrund der Vorwegnahme, dass es sich bei Reinigungspersonal per se um Frauen handelt, verletzt er das Gleichheitsgebot nach Art. 8 der Bundesverfassung.»

Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle und kein Gericht. Selbst wenn Art. 8 der Bundesverfassung verletzt wäre, läge die Feststellung nicht in unserem Kompetenzbereich. Wir können «nur» Verletzungen gegen das Radio- und Fernsehgesetz feststellen und den Redaktionen Empfehlungen abgeben, wenn ein Verstoss gegen das Gesetz vorliegt. Das wäre in Ihrem kritisierten Fall Art. 4 Abs. 1, der Sendungen mit diskriminierendem Inhalt verbietet.

Wir haben Verständnis gegenüber Ihrem Anliegen. Politisch korrekter wäre es zweifellos gewesen, nicht nur von «Putzfrauen», sondern von Reinigungsfachfrauen und -männern oder Reinigungsfachkräften zu sprechen. Das wird auch der «Kassensturz»-Redaktion so weitergeleitet. Der Bericht weist nämlich auf ein reales und wohl auch weitverbreitetes Problem hin: In der Schweiz sind überwiegend weibliche Reinigungskräfte tätig und es sind erst noch grösstenteils ausländische Frauen betroffen, die schlecht Deutsch sprechen und dementsprechend Mühe haben, sich zu wehren. Wenn der Moderator diese Formulierung gewählt hat, so sicher nicht aus Absicht, sondern weil sich der Begriff «Putzfrau» in der

Umgangssprache etabliert hat. Aber natürlich darf man beim öffentlichen Sender politisch korrekte Bezeichnungen erwarten.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse an SRF.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D